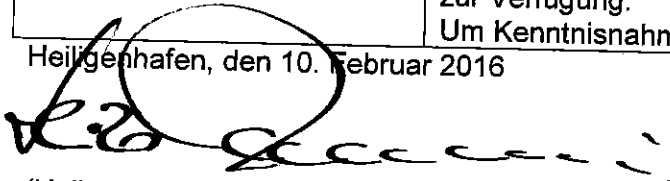


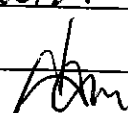
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.2.2016**  
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

5.1

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input checked="" type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	10.03.2014
Tagesordnungspunkt	11.
Bezeichnung	Frauennotruf Ostholstein; hier: Mitfinanzierung der Stadt Heiligenhafen
Wortlaut des Beschlusses	Die Stadt Heiligenhafen beteiligt sich im Haushaltsjahr 2014 an der Finanzierung des Vereins "Notruf Ostholstein" mit einem Betrag von 1.561,45 €.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss wurde dem Verein Frauennotruf Ostholstein am 18. März 2014 übermittelt. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgte mit Buchungsdatum 24.3.2014 auf der Grundlage eines Anteils von 0,17 € je Einwohner/in. Der Verwendungsnachweis für das Projekt im Haushaltsjahr 2014 wurde überreicht und in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 1.6.2015 bzw. im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am 9.6.2015 vorgestellt. Die zweckmäßige Verwendung der öffentlichen Mittel wurde dabei bestätigt. Der für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene Finanzierungsbeitrag von 683,10 € ~ 0,075 € je Einwohner/in wurde zum 15.4.2015 ausgezahlt. Der nun für das Jahr 2016 überreichte Kosten- und Finanzierungsplan des Notrufs Ostholstein sieht neben einem höheren Finanzierungsanteil des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein auch höhere Eigenmittel (Spenden) auf der Einnahmenseite vor, die zusammen die durch Tariferhöhungen entstandenen Mehrkosten im Personalbereich ausgleichen. Der Anteil des Kreises Ostholstein, der Stadt Neustadt und der Nordgemeinden bleibt dahingehend konstant, so dass auch im Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage einer Umlage von 0,075 € je Einwohner/in von einem Betrag von 683,10 € auszugehen ist. Haushaltsmittel für diesen Zweck stehen zur Verfügung. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Heiligenhafen, den 10. Februar 2016

  
 (Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	10/2.
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	